

AGB: Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültigkeit: ab März 2022.

Inhalt

| | |
|--|----------|
| Gültigkeit: ab März 2022..... | 1 |
| 1. Geltungsbereich..... | 3 |
| 2. Gegenstand..... | 3 |
| 3. Vertragsabschluss..... | 3 |
| 3.1 Zugang zur Nutzung..... | 3 |
| 3.2 Passiv-Mitgliedschaft im Verein..... | 4 |
| 4. Online Plattform..... | 4 |
| 4.1 Die Dienstleistung..... | 4 |
| 4.2 Die Vermittler-Funktion..... | 4 |
| 5. Leistungsumfang..... | 4 |
| 6. Kosten..... | 5 |
| 5.1 Kosten für den Sitter (Service-Anbietende)..... | 5 |
| 5.2 Kosten für die Eltern (Service-Suchende)..... | 5 |
| 7. Die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen..... | 5 |
| 8. Zahlungen der Eltern an Babsy..... | 5 |
| 9. Tarife der Sitter..... | 6 |
| 10. Kosten für Stornierungen durch den Service-Suchenden..... | 6 |
| 11. Verhinderung bzw. verzögerter Beginn eines Einsatzes..... | 6 |
| 12. Einsatzzeit..... | 6 |
| 13. Vorzeitiges Einsatzende..... | 7 |
| 14. Verlängerte Einsatzzeit..... | 7 |
| 15. Arbeitsverhältnis zwischen den Service-Suchenden und Service-Anbietenden..... | 7 |
| 16. Versicherungspflicht von Service-Suchenden bzw. Eltern..... | 7 |
| 17. Service-Suchende bzw. Sitter (Kinderbetreuer:innen)..... | 8 |
| 18. Informationen..... | 8 |
| 18.1 Generell..... | 8 |
| 18.2 Bereitstellung der richtigen Informationen..... | 8 |
| 18.3 Information Arbeitsbewilligung..... | 9 |
| 19. Bewertungen von Nutzern..... | 9 |
| 20. Einsatzbereitschaft und zeitliche Verfügbarkeit..... | 9 |
| 21. Inhalt des Einsatzes..... | 9 |
| 22. Notfall..... | 9 |

| | | |
|------------|--|----|
| 23. | Pflichten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Person/en (Service-Suchende) | 10 |
| 24. | Deaktivierung, Kündigung | 10 |
| 25. | Haftung von Babsy | 10 |
| 26. | Pflichten der Vertragsparteien | 11 |
| 26.1 | Private Kontaktaufnahme..... | 11 |
| 27. | Copyright | 11 |
| 28. | Angemessenes und verbotenes Verhalten | 11 |
| 29. | Werbung | 12 |
| 30. | Gerichtsstand, anwendbares Recht | 12 |
| 31. | Datenschutz | 12 |
| 32. | Salvatorische Klausel | 12 |

1. Geltungsbereich

Bitte lesen Sie diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) sorgfältig durch. Mit dem Erstellen eines Profils auf Babsy bestätigen Sie, dass Sie die vorliegenden AGB's in ihrer Gesamtheit akzeptiert und verstanden haben. Gleichermassen akzeptieren Sie die vorliegenden AGB's in ihrer Gesamtheit, wenn Sie Dienstleistungen von Babsy verwenden.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jedem Angebot von Babsy zur Anwendung. Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen Babsy und den Service-Suchenden und Service-Anbietenden, die das Angebot von Babsy als registrierte Personen oder Firmen nutzen. Sie sind integraler Bestandteil aller Gesuche und Auftragsbestätigungen. Sie gehen den gesetzlichen Bestimmungen über das Auftragsverhältnis gemäss OR 394 ff. vor, sofern nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart worden ist. Das Auftragsverhältnis beginnt mit der Auftragserteilung und endet mit dessen vereinbartem Ablauf bzw. nach Verantwortung der Beteiligten (Verspätungen bei Rückkehr der Eltern etc.).

Diese AGB regeln insbesondere das Angebot der (Online-) Plattform, welche (1.) registrierten Eltern erlaubt, jemanden zu suchen (den Sitter), damit diese Person VORÜBERGEHEND auf deren Kinder aufpasst und (2.) die Möglichkeit schafft, registrierte Sitter zu kontaktieren, die daran interessiert und gewillt sind, jeweils VORÜBERGEHEND auf die Kinder aufzupassen (die Dienstleistung).

2. Gegenstand

Babsy hilft bei der Suche nach geeigneter Betreuung von Kindern an ihrem Wohnort oder an anderen, vereinbarten Orten dann, wo Eltern einen Bedarf für die Betreuung sehen. Es ist kein spezieller Grund hierfür notwendig. Bei Bedarf unterstützt Babsy auch bei der Suche nach passenden Anschlusslösungen sowie Langfristvermittlungen.

3. Vertragsabschluss

Alle Benutzer erklären mit ihrer Anmeldung, dass Sie das 18. Lebensjahr vollendet haben oder aber älter als 13 Jahre sind und eine Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter besitzen und vorweisen können. Mit der Registrierung auf der Website und/oder der App bzw. Plattform, erklärt sich der Benutzer mit den vorliegenden AGB's einverstanden und akzeptiert diese uneingeschränkt und in ihrer Gesamtheit. Durch die Anmeldung entsteht ein Vertragsverhältnis zwischen Babsy und dem registrierten Mitglied, dessen Inhalt die vorliegenden AGB's abschliessend regeln.

3.1 Zugang zur Nutzung

Der Zugang zur Nutzung setzt eine kostenlose Registrierung voraus. Die Anmeldung für einen Betreuungseinsatz erfolgt im Normalfall elektronisch (aber auch telefonisch) zu jeder Zeit. Mit der Anmeldung entsteht kein rechtlich einklagbarer Anspruch auf einen Betreuungseinsatz. In Ausnahmefällen ist auch eine telefonische Anmeldung für einen Betreuungseinsatz möglich, dieser kann zu den normalen Bürozeiten (siehe Homepage) erfolgen und wird im Anschluss elektronisch festgehalten.

Unsere Plattform erlaubt ausschliesslich die Vermittlung von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz.

Mit der Registrierung erkennt der Nutzer die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an, und es entsteht ein Vertragsverhältnis für Vermittlungsdienstleistungen zwischen Babsy und dem registrierten Mitglied und bei Buchungen Vertragsverhältnisse zwischen den Nutzer (Service-Suchende die dabei Arbeitnehmende darstellen, sowie Service-Anbietende die dabei Arbeitgebende darstellen). Babsy agiert dabei nur als Vermittler und erhält eine Buchungsspende für die Vermittlung. Es sind keine rechtlichen Ansprüche an Babsy möglich.

3.2 Passiv-Mitgliedschaft im Verein

Eltern und Sitter können auch Vereinsmitglied werden. Mit kostenpflichtiger Vereins-Mitgliedschaft abhängig von den jeweiligen Vereinsstatuten, wird die oder der Service-Suchende bzw. der Service-Bietende automatisch zum Passiv-Mitglied ohne Stimmrecht im Vereins Babsy.

4. Online Plattform

4.1 Die Dienstleistung

Die Dienstleistung von Babsy besteht vorwiegend im Zurverfügungstellen einer online Plattform, die die Eltern bzw. Service-Suchenden auf deren Suche nach jemandem unterstützt, der sich um ihre Kinder kümmert und welche es den registrierten Sittern bzw. Service-Anbietenden ermöglicht, nach zu betreuenden Kindern zu suchen (Dienstleistung). **BABSY TRITT WEDER ALS ARBEITGEBER NOCH ALS AUFTRAGGEBER AUF, SONDERN BIETET AUSSCHLIESSLICH DIE SOEBEN BESCHRIEBENE DIENSTLEITUNG IN FORM DES ZURVERÜGUNGSTELLEN DES SERVICES (PRIMÄR VIA ONLINEPLATTFORM) AN.** Alle Benutzer erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Aktivitäten von Babsy nicht darin bestehen, direkte Baby- bzw. Hüte-Dienstleistungen anzubieten. **DIE KIDSITT GMBH HAT INSBESONDERE MIT DEM ZWISCHEN SITTER UND ELTERN ABSZUSCHLIESSENDEN RECHTSVERHÄLTNIS (VERTRAG) NICHTS ZU TUN UND MACHT DIESBEZÜGLICH WEDER DEM SITTER NOCH DEN ELTERN IRGENDWELCHE VORGABEN.**

4.2 Die Vermittler-Funktion

Babsy fungiert nur als Vermittlerin und als Betreiberin der (vorwiegend online) Plattform. **BABSY IST NICHT VERANTWORTLICH FÜR DAS RECHTSVERHÄLTNIS ZWISCHEN ELTERN UND SITTERN BZW. SERVICE-SUCHENDEN UND SERVICE-ANBIETENDEN. BABSY GREIFT IN KEINER WEISE IN DIE (RECHTS-)BEZIEHUNG EIN, DIE ZWISCHEN DEN NUTZENDEN ELTERN UND DEM SITTER BESTEHT. BABSY GARANTIERT AUCH NICHT FÜR EINE ERFOLGREICHE SCHAFFUNG VON KONTAKTEN ZWISCHEN DEN PARTIEN. BABSY ÜBERNIMMT KEINE VERANTWORTUNG BEZÜGLICH BEANTWORTUNG VON ANFRAGEN INNERHALB EINER BESTIMMTEN ZEIT. IN KEINEM FALL KANN BABSY FÜR DAS VERHALTEN DER SERVICE-SUCHENDEN (BZW. ELTERN) UND/ODER DER SERVICE-ANBIETEENDEN (BABYSITTER, KINDERBETREUER:INNEN ETC.) ODER FÜR SCHÄDEN, DIE MÖGLICHERWEISE VERURSACHT WERDEN, HAFTBAR GEMACHT WERDEN.**

5. Leistungsumfang

Nach der kostenlosen Registrierung auf der Plattform bzw. bei Babsy können Service-Suchende (Eltern) und Service-Anbietende (Sitter) ein Profil anlegen, andere Profile anschauen und nach einem Job oder nach Service-Anbietern suchen.

Die Suche ist erst nach Freigabe durch Babsy möglich, diese erfolgt erst nach dem persönlich geführten Gespräch und diese werden in regelmässigen Abständen durchgeführt. Es kann also sein, dass zwischen Profil-Erstellung und Freigabe eine Zeit lang gewartet werden muss.

Service-Anbieter haben nach der Registrierung die Möglichkeit, kostenlos von Service-Suchende kontaktiert zu werden bzw. auf deren Suchaufträge zu reagieren.

Juristische Personen (nachfolgend Firmen) haben spezielle Konditionen die jeweils einzeln vertraglich geregelt werden.

Es besteht eine uneingeschränkte Kontaktaufnahme über die Plattform (dort einsehbar sind alle Preise und Konditionen). Service-Suchende und Service-Anbieter sind verpflichtet, sich als Privatpersonen auszuweisen. Finden sich Service-Suchender und Service-Anbieter so wird bei der Buchung eine Buchungsspende fällig. Die Buchung schliesst den Vertrag zwischen den Service-Suchenden und den Service-Anbietern ab. Auch für Passiv-Vereinsmitglieder ist mit dem Vereinsmitgliedsbeitrag das Suchen und Finden möglich. Dieses ist durch den Vereinsmitgliedsbeitrag abgegolten für das jeweilige Kalenderjahr.

6. Kosten

5.1 Kosten für den Sitter (Service-Anbietende)

Der Sitter kann die Dienstleistungen von Babsy grundsätzlich gratis benutzen. Für ihn fallen bis auf weiteres keine Kosten an. Die Kosten der Bilder für die Plattform sind in einem separaten Dokument, welches alle Sitter erhalten, erklärt. Wird ein Sitter Passiv-Vereinsmitglied so entfallen für ihn Mitgliedsbeitragskosten in der Höhe von CHF 10.00 einmalig im Jahr der Anmeldung (auf freiwilliger Basis).

5.2 Kosten für die Eltern (Service-Suchende)

Mit Buchung eines Sitters verpflichten sich die Eltern den Sitter gemäss angegebenem Stundenansatz pro absolvierte Arbeitsstunde sowie die entsprechende Buchungsgebührenspende zu bezahlen. Es sind die gesetzlichen Anforderungen bezüglich Mindestlohn sowie der zu leistenden Sozialabgaben und Versicherungen zu beachten. Die gesetzlichen Abgaben fallen auch für Passiv-Vereins-Mitglieder an. Babsy macht auf die gesetzlichen Anforderungen bezüglich Mindestlohn sowie die zu leistenden Sozialabgaben und Versicherungen aufmerksam.

Die Zahlung des Sitterhonorars in netto ist direkt an den Sitter oder via Babsy Treuhandpartner an den Sitter (in jedem Fall gemäss Vereinbarung zwischen Service-Anbietern und Service-Suchenden) zu leisten. Diese Zahlungen können künftig mittels der geplanten In-App Zahlungsoption, der Plattformzahlungsmöglichkeit, via TWINT, via Überweisung oder in Bar geleistet werden. Die künftige In-App Zahlungsoption kann nur benutzt werden, wenn der Sitter seine Kontonummer angegeben hat und die Eltern eine Kreditkarte besitzen. Eine Gebühr (1,8% + 0,25 CHF unter Einhaltung der Mindestgebühren der verschiedenen Zahlungsarten) wird für die In-App Zahlung an die Sitter erhoben.

BABSY IST NICHT VERTRAGSPARTEI DES ÜBEREINKOMMENS ZWISCHEN DEM SITTER UND DER ELTERN. INSOERN GREIFT BABSY NICHT IN DAS VERTRAGSVERHÄLTNIS ZWISCHEN SITTERN UND ELTERN EIN UND IST IN KEINSTER WEISE FÜR NICHT GELEISTETE ODER NICHT VOLLSTÄNDIG GELEISTETE ZAHLUNGEN DER ELTERN AN DIE SITTER VERANTWORTLICH.

Für Zusatzdienstleistungen wie die Abrechnung von AHV-Beträgen etc. ist es möglich dies via Babsy und einem entsprechendem Entgelt zu beauftragen. Die Buchungsgebührenspende an Babsy wird als Spende betrachtet.

Die zusätzlich anfallenden Gebühren (per Gesetzeswegen) für Sozialabgaben und sonstige in Zusammenhang mit der Ausübung der Tätigkeit anfallenden Kosten sind von den Eltern bzw. Service-Suchenden direkt oder via Treuhand-Partnerangebot zu leisten.

7. Die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen

DIE NUTZUNG DES DIENSTES KANN ZU RECHTLICHEN VERPFLICHTUNGEN FÜR DEN BENUTZER IN DEN BEREICHEN SOZIALVERSICHERUNG (Z.B. AHV/IV-ABGABEN), STEUERN ODER VERSICHERUNG (Z.B. UNFALLVERSICHERUNG BZW. UVG, NBU ETC.) FÜHREN. JEDER NUTZER ERKLÄRT SICH VOLLUMFÄNGLICH AN DIE JEWEILIGEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN ZU HALTEN, WELCHE AUS DER NUTZUNG DER APP ODER DES SERVICE GENERELL ENTSTEHEN. Babsy verpflichtet jeden Elternteil als Arbeitgebenden und jeden Sitter als Arbeitnehmenden, sich die notwendige rechtliche Beratung hierfür selbst einzuholen oder via Treuhandpartner, um die rechtlichen Vorgaben einzuhalten. Falls erforderlich, müssen die Nutzer die notwendigen Schritte einleiten, um zu gewährleisten, dass er/sie mit allen gesetzlichen Anforderungen übereinstimmt. IN KEINEM FALL KANN BABSY FÜR SCHÄDEN, BUSSGELDER ODER STRAFEN, DIE DEM BENUTZER AUS RECHTSVERSTÖSSEN ENTSTEHEN BZW. AUFERLEGT WERDEN, HAFTBAR GEMACHT WERDEN.

8. Zahlungen der Eltern an Babsy

Die Eltern bezahlen Babsy für jede Buchung eines Sitters. Die Buchungsgebührenspende ist auf CHF 2.50 pro Buchung und Tag festgesetzt für einzelne Buchungen oder CHF 5.00 mit der Abwicklung der

AHV. Expressbuchungen mit einer Vorlaufzeit von unter 6 Stunden vor Einsatzbeginn sind ebenfalls mit CHF 5.00 festgelegt. Bei Zahlung von CHF 50.00 ohne AHV-Abwicklung oder CHF 100.00 mit der AHV-Abwicklung für das jeweilige Kalenderjahr entfallen die Kosten für die Einzelbuchungen. Alle AHV-Abwicklungsthemen werden über einen externen Treuhandpartner abgewickelt und können auch von jedem anderen Treuhänder oder den Eltern selbst gemacht werden.

Die Eltern bezahlen in der Passiv-Vereinsmitgliedschaft den jährlichen Vereinsbeitrag pro Kalenderjahr und sind von allen weiteren Buchungsgebühren befreit.

9. Tarife der Sitter

Die Tarife der Anbietenden (Sitter, Kinderbetreuer*innen) sind grundsätzlich netto inkl. dem Ferienanteil. Die Sozialabgabe-Zuschläge richten sich nach den gesetzlich geltenden Bestimmungen und werden auf die Netto-Tarife aufgerechnet. Eltern können auf der Plattform die Netto-Tarife als auch die Brutto-Tarife inkl. AHV einsehen. Die Tarife der Anbietenden (Sitter-Honorare) werden von diesen selbst festgelegt. Babsy übernimmt keine Verantwortung für die Tarife. Die Buchungsgebührenspende ist separat auf das finale Honorar und pro Buchung (bzw. fürs ganze Jahr) fällig und wird direkt an Babsy für die Vermittlung entrichtet.

INFO: Einzelne Krankenkassen übernehmen bei Krankheitsbedingten Fällen in einer Zusatzversicherung die Kosten für die Kinderbetreuung. Die Abklärung ist Sache der Eltern bzw. erziehungsberechtigten Personen.

10. Kosten für Stornierungen durch den Service-Suchenden

Bei Stornierung einer Buchung, die mehr als 24 Stunden vor dem vereinbarten Einsatz erfolgt, wird die Buchungsgebührenspende den Eltern von Babsy zurückvergütet wenn diese bereits bezahlt wurde und es sind bloss 50% des vereinbarten Sitterhonorars zu leisten.

Bei Stornierung einer Buchung, die weniger als 12 Stunden vor dem vereinbarten Einsatz erfolgt, wird die Buchungsgebührenspende den Eltern von Babsy nicht zurückvergütet wenn diese bereits bezahlt wurde bzw. ist diese in jedem Fall zu leisten und wird als Spende an den Verein betrachtet. Zudem sind 100% des vereinbarten Sitterhonorars zu leisten.

Noch nicht geleistete Gebühren die einer ordentlichen Stornierung wie oben beschrieben unterliegen, sind ebenso zu entrichten.

11. Verhinderung bzw. verzögerter Beginn eines Einsatzes

Verzögerungen können entstehen durch bspw. höhere Gewalt oder äussere Einflüsse. Die Service-Anbietenden sind angewiesen sich mit einer früheren Anreise vorzubereiten, den Einsatzort pünktlich zu erreichen. Kommt es dennoch zu Verzögerungen, haben die Service-Anbietenden die Service-Suchenden umgehend zu informieren, damit diese über den Sachverhalt Bescheid wissen. Bekannte Situationen können bspw. sein Grossveranstaltungen, Störungen im öffentlichen Verkehr, etc. (Liste nicht abschliessend).

Verhinderungen können ebenfalls vorkommen bspw. durch Krankheit, familiäre Situationen und andere Gründe.

Bei Verhinderungen ist den Service-Suchenden und Babsy (bestenfalls innerhalb der Plattform) umgehend die Information zukommen zu lassen und ggf. selbstständig Ersatz vorzuschlagen. Babsy versucht gemeinsam mit allen Beteiligten die bestmögliche Lösung zu finden. Es gibt keinen Anspruch auf Ersatz. In diesem Fall sind weder die Kosten für den Service-Anbietenden noch für die Buchung zu entrichten.

12. Einsatzzeit

Die Mindest-Einsatzzeit der Service-Anbietenden beträgt 1 volle Stunde, auch bei weniger gebuchter Zeit ist der volle Stundenansatz zu leisten. Ansonsten wird bei angebrochenen Stunden jeweils aufgerundet auf die nächste Viertelstunde. Grundsätzlich ist der Einsatz wie gebucht zu leisten und die angebrochene Viertelstunde ist jeweils zu leisten. Bei mehr als 9.5 Stunden Einsatzzeit ist eine

Pause von mindestens 30 Minuten (gemäss ArG) zu gewähren. Generell sind die Gegebenheiten des ArG zu befolgen für die beiden Parteien.

13. Vorzeitiges Einsatzende

Ist ein Einsatz vor dem vereinbarten Zeitpunkt zu Ende, so ist generell die gesamte Einsatzzeit geschuldet ausser, es werden zwischen den beiden Parteien andere Abmachungen getroffen.

14. Verlängerte Einsatzzeit

Die Service-Anbietenden sind von den Service-Suchenden sofort in Kenntnis zu setzen von einem (möglichen) verlängertem Einsatz. Ebenso ist Babsy zu informieren. Die Service-Suchenden haben das Recht einen Ersatz-Sitter via Babsy zu buchen. Sie dürfen aber nach bestem Wissen und Gewissen den Einsatzort erst verlassen, wenn durch sie selbst, durch die Eltern oder durch Babsy eine Lösung gefunden wurde. Es sollten auch Lösungen überlegt werden, wie eine mögliche Übernachtung am Einsatzort oder die Betreuung am eigenen Wohnort um das Wohl des Kindes oder der Kinder nicht zu gefährden. Allfällige Mehrkosten, die durch die verlängerte Einsatzzeit entstehend (die längere Arbeitszeit, ein Taxi ist zu bestellen, weil das letzte öffentliche Verkehrsmittel bereits nicht mehr fährt etc.) sind von den Service-Suchenden in jedem Fall zu tragen.

15. Arbeitsverhältnis zwischen den Service-Suchenden und Service-Anbietenden

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist generell bei Einzeleinsätzen ein Arbeitsverhältnis entstanden, welches genau für die vereinbarte Zeit gilt. Das Arbeitsverhältnis ist zwischen den Eltern bzw. Service-Suchenden als Arbeitgebende und den Betreuern bzw. Sittern als Arbeitnehmende bzw. Service-Anbietende entstanden. Es ist ein Vertragsverhältnis für Arbeit auf Abruf entstanden. Babsy ist kein Vertragsteilnehmer, sondern unterstützt die Vermittlung. Bei Bedarf und auf Anfrage unterstützt Babsy die Eltern durch Vermittlung eines Treuhänders für Themen wie einen Arbeitsvertrag mit den Sittern aufzusetzen, der das jeweilige Vertragsverhältnis der beiden Parteien genau und im Detail regelt etc.

Ist nichts anderes vereinbart, so treten automatisch die normalen Arbeitsvertragsverhältnisse zwischen Eltern und Sittern bzw. BetreuerInnen (Service-Suchende und Service-Anbietende) gemäss OR in Kraft (NAV=Normalarbeitsvertrag).

16. Versicherungspflicht von Service-Suchenden bzw. Eltern

Eltern nehmen zur Kenntnis, dass ab der Stunde 0 bei Haushaltshilfen (hierzu gehören Sitter und Kinderbetreuer:innen) alle vorgeschriebenen Sozialabgaben (wie AHV etc.) zu entrichten sind (ausgenommen die entsprechend befreiten Personen bis zu diversen Grenzbeträgen, diese sind entsprechend der Grundlage: <https://www.ahv-iv.ch/p/2.06.d> gelistet. Babsy macht die Eltern an mehreren Stellen auf die verschiedenen Konstellationen und Kategorien aufmerksam. Babsy bietet hier Hilfestellung in Form der Vermittlung an einen Treuhandpartner. Die Buchungsgebührensponden beträgt dann CHF 5.00 für einzelne Buchungen (pro Buchung, pro Tag) bzw. CHF 100.00 für Jahresgebühren und sind direkt dem Treuhänder. Es gelten dieselben Bedingungen bei Stornierungen wie bereits beschrieben..

Eltern bzw. Service-Suchende müssen bei der Anstellung von Sozialabgabepflichtigen Personen den Abschluss einer Unfallversicherung für Hausangestellte (UVG) nachweisen inkl. der Angabe der Policennummer bei Babsy zur Weiterleitung. Es können weitere Versicherungen hinzukommen, je nach Einkommenshöhe sowie Arbeitspensum (bspw. NBU etc.). Eine Abwicklung durch Babsy bzw. deren Partnerdienstleister welche die Befugnis hierfür aufweisen, ist erst nach Einreichen aller Angaben möglich. Davor sind Eltern selbst verantwortlich für die Regelung des Sachverhaltes sowie können Eltern dies auch auf selbstständiger Basis machen.

Babsy HAFTET KEINESFALLS wenn Eltern die Anmeldung nicht vornehmen. Babsy gibt keine Daten an Dritte weiter. Babsy macht die Eltern bzw. Service-Suchenden an mehreren Stellen auf die Versicherungs- bzw. Anmeldepflicht aufmerksam und stellt zudem via dem Treuhandpartner

Abrechnungshilfen zur Verfügung, auch wenn Eltern dies selbstständig entrichten wollen. Babsy übernimmt keine Verantwortung dafür, dass Eltern dieser Verpflichtung nachkommen. Wenn möglich wird auch auf andere Versicherungslücken aufmerksam gemacht. Babsy bietet, wo möglich via Treuhandpartner, einfache Hilfestellungen an, diese abzuschliessen.

17. Service-Suchende bzw. Sitter (Kinderbetreuer:innen)

BABSY KANN FÜR UNWAHRE DARSTELLUNGEN DES SITTERS bzw. SERVICE-ANBIETENDEN NICHT HAFTBAR GEMACHT WERDEN. Bevor ein für die Eltern bzw. Service-Suchenden sichtbares Profil erstellt werden kann, werden alle Sitter durch jemanden von Babsy mittels einer persönlichen Befragung überprüft. Der Sitter bestätigt im Rahmen dieser Überprüfung gegenüber Babsy, wahrheitsgetreue Auskunft erteilt zu haben sowie dass er zum Zeitpunkt der Befragung keine Vorstrafen aufwies und keine Strafverfahren hängig sind.

Alle Sitter bzw. Service-Anbietenden verpflichten sich, Babsy Veränderungen in ihren persönlichen und/oder beruflichen Verhältnissen, welche ihre Integrität oder die Fähigkeit, die Aufgabe als Babysitter rechtmässig auszuüben, in Frage stellen oder ausschliessen (insbesondere die Eröffnung von Strafverfahren oder das Verfallen einer Arbeitsbewilligung), ohne Verzug zu melden. BABSY KANN INDES FÜR VERSÄUMTE MITTEILUNGEN DES SITTERS NICHT HAFTBAR GEMACHT WERDEN.

18. Informationen

18.1 Generell

Die Benutzer sind verpflichtet, ehrliche und korrekte Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Benutzer erklären und bestätigen DAHER, dass Sie nicht wegen der Begehung einer vorsätzlichen Straftat verurteilt oder in ein Strafverfahren verwickelt sind, die die Sicherheit Dritter gefährdet, insbesondere nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Integrität (Artikel 187 ff. StGB), einer Straftat gegen die Freiheit (Artikel 180 ff. StGB), einer Straftat gegen Leib und Leben (Artikel 111 ff. StGB), oder einer Straftat gegen die Rechtsvorschriften über die Betäubungsmittel und psychotropen Stoffe (Art. 19 f. Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und psychotrope Stoffe). Die Informationen und die Dienstleistungen auf der Plattform dürfen ausschließlich für den persönlichen Gebrauch der Eltern bzw. Service-Suchenden oder Sitter bzw. Service-Anbietenden verwendet werden. Sie sind nicht berechtigt, Informationen, die Sie durch die Anwendung oder den Dienst erlangt haben, für kommerzielle Zwecke oder für andere Zwecke, die nicht mit dem Gebrauch der Dienstleistung von Babsy in Zusammenhang stehen, an Dritte weiter zu geben.

18.2 Bereitstellung der richtigen Informationen

Sowohl Sitter wie auch Eltern in ihren Rollen als Service-Suchende und Service Anbietende bestätigen, nur genaue und wahrheitsgetreue Informationen über Ihre Identität (z. B. Alter, Geschlecht) anzugeben. Es ist verboten, ein Alias oder die Identität einer anderen Person anzugeben oder mehrere Profile zu erstellen oder das Profil eines anderen Benutzers zu verwenden. Durch die persönliche Zusatz-Prüfung von Babsy ist hier eine grosse Sicherheit vorhanden. TROTZDEM BEHÄLT SICH BABSY DAS RECHT VOR, DATEN VORÜBERGEHEND ODER DAUERHAFT ZU ENTFERNEN ODER DIE FREISCHALTUNG EINES PROFILS ZU VERWEIGERN, SOLLTE DAS PROFIL UNGENAUE ODER FALSCHER INFORMATIONEN ENTHALTEN, ODER WENN BABSY DIE VERMUTUNG HAT, DASS FEHLERHAFTER ODER FALSCHER INFORMATIONEN VORLIEGEN. DIESFALLS KANN DIE AUSSCHLIESSUNG AUF DER PLATTFORM OHNE VORWARNUNG UND OHNE ANSPRÜCHE AUF ENTSCHÄDIGUNG ERFOLGEN. Im Zweifelsfall kann Babsy die Nutzer auch dazu auffordern, eine Überprüfung der Daten zu veranlassen, die in diesem Zusammenhang nützlich sein könnten. Wenn Nutzer nicht auf eine solche Anfrage reagieren, behält sich Babsy das Recht vor, das Profil oder den Zugriff auf die Plattform ohne Vorwarnung und ohne Anspruch auf Entschädigung zu verweigern oder zu löschen.

18.3 Information Arbeitsbewilligung

ALLE SITTER BZW. SERVICE-ANBIETENDEN, WELCHE NICHT ÜBER DIE SCHWEIZER STAATSBÜRGERSCHAFT VERFÜGEN, SIND SELBER VERANTWORTLICH FÜR DAS VORLIEGEN EINER RECHTSGÜLTIGEN ARBEITSBEWILLIGUNG GEMÄSS ANWENDBAREM SCHWEIZERISCHEM RECHT (INSBESONDERE, ABER NICHT AUSSCHLIESSLICH DEM MIGRATIONSGESETZ). DIE ELTERN BZW. SERVICE-SUCHENDEN SIND VERPFLICHTET, BEI PERSONEN OHNE SCHWEIZER BÜRGERRECHT DAS VORLIEGEN EINER RECHTSGÜLTIGEN ARBEITSBEWILLIGUNG VOR INANSPRUCHNAHME DES SITTERS ZU ÜBERPRÜFEN.

19. Bewertungen von Nutzern

Babsy bedient sich eines gegenseitigen Bewertungssystems. Zum Ende jeder Arbeitseinheit sind alle gebeten sich gewissenhaft zu bewerten. Der Sitter bzw. Service-Anbietende und die Eltern bzw. Service-Suchenden erklären sich damit einverstanden, dass eine Bewertung gemacht wird. Im Falle einer ungerechtfertigten Bewertung wird Babsy den Fall jeweils individuell anschauen und entsprechend Massnahmen einleiten, die dem Einzelfall gerecht werden.

20. Einsatzbereitschaft und zeitliche Verfügbarkeit

Der Einsatz kann innerhalb der App-Nutzer und Anwender sofort oder geplant erfolgen. Auch ausserhalb der App ist dies weiterhin als Notfallnetz möglich (via Telefon, Whatsapp, E-Mail etc.). Einsätze können an 24 Stunden, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr erfolgen. Die Mindesteinsatzzeit beträgt 1 Stunde, maximale Einsatzzeiten sind entsprechend den arbeitsrechtlichen Verhältnissen bis maximal 9.5 Stunden möglich.

Babsy haftet nicht dafür, dass die auf der Website, Plattform oder auf der App angebotenen Funktionen ohne technische Unterbrüche fehlerfrei zur Verfügung stehen. In jedem Fall wird sich Babsy bemühen Störungen so schnell als möglich zu beheben. BABSY KANN DEN ZUGANG ZUR APP BZW. DER SITTERPLATTFORM JEDERZEIT AUS JEDEM GRUND UND OHNE JEDE VORWARNUNG SPERREN. BABSY HAFTET NICHT FÜR SCHÄDEN DIE AUS DER NICHT VERFÜGBARKEIT DER BABSY-DIENSTLEISTUNGEN AUS WELCHEN GRÜNDEN AUCH IMMER ODER AUFGRUND VON DATENVERLUST ENTSTEHEN. BABSY STELLT EINE VIRUS FREIE WEBSITE UND APP ZUR VERFÜGUNG. BABSY ÜBERNIMMT KEINE VERANTWORTUNG FÜR SCHÄDEN DIE DURCH ALLFÄLLIGE VIREN ODER ANDERE SCHÄDLICHE KOMPONENTEN INFOLGE DER BENUTZUNG DER WEBSITE ODER DER APP ENTSTANDEN SIND.

21. Inhalt des Einsatzes

Für die Betreuung der Kinder wird eine von Babsy als qualifiziert betrachtete Person eingesetzt.

Service-Anbietende bringen verschiedenste, individuelle Kompetenzen mit, welche die Service-Suchenden (Eltern) selbst wählen. Die Betreuung umfasst aber grundsätzlich insbesondere die

- Betreuung, Pflege und altersentsprechende Beschäftigung mit dem/den anvertrauten Kind/ern
- Bei Bedarf Medikamentenabgabe im Auftrag und in Absprache mit den Eltern
- Das Zubereiten von Mahlzeiten ebenfalls im Auftrag und in Absprache aller Eventualitäten wie Allergien etc. mit den Eltern
- Und die Übernahme von kleinen Hausarbeiten, die für den Betreuungseinsatz notwendig sind (jedoch keine Haushaltsarbeiten, die über diesen Umfang hinausgehen).

Die betreuenden Personen sind hingegen verpflichtet, bei dem ihnen anvertrautem Kind zu bleiben, bis ein Elternteil oder eine beauftragte Person der Eltern am Einsatzort eingetroffen ist.

22. Notfall

Betreuende Personen bzw. Service-Anbietende, welche über die notwendige Qualifikation verfügen, diese ist im Profil ersichtlich, vertreten bei einem Auftrag die Eltern bzw. Service-Suchenden in der Ausübung der elterlichen Sorge. Dazu gehört von diesen Personen die Versorgung im Notfall, welche sich auf die rechtliche Grundlage des ZGB Art. 300 bezieht. Die dafür qualifizierten

Betreuungspersonen leisten die notwendige Hilfestellung und orientieren die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie eine Notfallorganisation unverzüglich.

23. Pflichten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Person/en (Service-Suchende)

Eltern bzw. Personen welche die Kinderbetreuung für sich in Anspruch (Service-Suchende) nehmen, teilen den betreuenden Personen (Service-Anbietenden) alle Informationen mit, die für die Betreuung notwendig sind. Insbesondere informieren sie über

- Krankheiten, besondere Bedürfnisse und verordnete Medikamente etc.
- Spezifische Pflege- und Betreuungsaufgaben
- Ernährungsgewohnheiten und/oder Nahrungsmittelzubereitungen
- Schlafgewohnheiten und andere Rituale
- Telefonnummern der wichtigsten Umfeldpersonen sowie behandelnder Ärzte
- Andere bereits involvierte Institutionen und Personen
- Sonstige Besonderheiten

Die Auflistung ist nicht abschliessend.

Die Auftragsgeber hinterlassen deren Telefonnummern und/oder diejenige von Vertrauenspersonen, die in nützlicher Frist erreichbar sind.

Sofern eine pünktliche Rückkehr wie im Vorfeld vereinbart nicht möglich ist, informieren sie die Auftragnehmerin sofort via der zur Verfügung gestellten Kommunikationsmittel. Weitere Punkte siehe oben unter Einsatzzeiten ff.).

24. Deaktivierung, Kündigung

Eine Deaktivierung des Profils ist jederzeit möglich. Das Profil ist nach der Deaktivierung für andere Mitglieder nicht mehr sichtbar. Diese können auf Wunsch entweder komplett gelöscht werden, das macht eine erneute Anmeldung erforderlich – auch Wunsch jedoch können die Daten im Hintergrund gespeichert bleiben ohne jedoch sichtbar zu sein, um eine möglichst unkomplizierte Reaktivierung zu ermöglichen. Babsy nennt dies «Pausieren».

Die kostenpflichtige Buchungsgebührenspende ist einmalig pro Buchung. Für Jahresgebühren gilt, dass diese für ihre Dauer (Kalenderjahr) abgeschlossen werden und nicht automatisch verlängert werden, so bedarf es daher keiner Kündigung. Nach Ablauf geht das Abonnement automatisch in eine normale und kostenlose Basis-Mitgliedschaft über. Den Eltern wird auf freiwilliger Basis wiederum per Anfang des Jahres das Angebot gesendet, welches mit der Begleichung der Rechnung für das jeweilige Kalenderjahr wiederum als akzeptiert angesehen wird.

25. Haftung von Babsy

Babsy ist bei Zustandekommen einer Vermittlung von Service-Suchenden und Service-Anbietenden weder Partei noch Vertragspartner. Service-Suchende und Service-Anbietende verzichten darauf, Ansprüche oder Pflichten gegenüber Babsy geltend zu machen. Insbesondere übernimmt Babsy keinerlei Haftung für Schäden oder Streitigkeiten, die sich zwischen Service-Suchenden und Service-Anbietenden ergeben.

Babsy übernimmt keinerlei Gewährleistung für die Qualität der Arbeitsleistungen der Service-Anbietenden und schliesst jegliche Haftung aus, die sich aus einem Vertragsverhältnis zwischen Service-Suchendem und Service-Anbietendem ergibt. Der Service-Anbietende hat selbständig allenfalls notwendige Aufenthalts- oder Arbeitsbewilligungen zu besorgen. Der Service-Suchende hat den Service-Anbietenden gesetzeskonform zu versichern bzw. diesen auf eine allfällige Notwendigkeit für eine Versicherung hinzuweisen. Babsy bietet hier Hilfe via dem Treuhandpartner an, dessen AGB's für die Nutzung gelten.

Babsy verwendet alle Sorgfalt darauf, dass die Inhalte auf ihren Plattformen zur Zeit der Online-Veröffentlichung korrekt sind. Sie kann jedoch hinsichtlich der Vollständigkeit, inhaltlichen Qualität und Zuverlässigkeit der Daten keine Gewährleistung abgeben.

Babsy haftet nicht für Schäden, die infolge ungenügender oder mangelhafter Informationen durch die Eltern bzw. Auftraggeber oder durch das zu betreuende Kind verursacht worden sind.

26. Pflichten der Vertragsparteien

Die Mitglieder und Nutzer der Dienstleistungen verpflichten sich zu wahrheitsgetreuen Angaben. Babsy übernimmt keinerlei Gewährleistung bezüglich Angaben von Service-Suchenden und Service-Anbietenden und schliesst jegliche Haftung sowie mögliche daraus resultierende Konsequenzen aus. Zudem behält sich Babsy vor, Profile und Mails ohne vorherige Ankündigung unwiderruflich zu löschen oder zu sperren, wenn Verdacht auf falsches oder unangemessenes Verhalten von Mitgliedern besteht. Allfällig bezahlte Gebühren werden in solchen Fällen nicht rückerstattet.

BABSY ÜBERNIMMT EBENFALLS KEINE VERANTWORTUNG FÜR DIE VOM SITTER BZW. SERVICE-ANBIETENDEN AUSGEFÜHRTEN DIENSTLEISTUNGEN UND SCHLIESST JEGLICHE HAFTUNG, WELCHE AUS DEM VERTRAGLICHEN VERHÄLTNIS ZWISCHEN DEM SITTER UND DEN ELTERN HERRÜHREN, AUS.

26.1 Private Kontaktaufnahme

Den Eltern bzw. Service-Suchenden ist es untersagt, die Kontaktdaten der Sitter, die Sie durch eine Buchung über Babsy erhalten, an Dritte weiter zu geben. Erneute Buchungen sollten möglichst über die Plattform erfolgen. Die Kontakte, die Babsy herstellt, sind lediglich für Babsy-Einsätze erlaubt. Eltern, die die Plattform umgehen und Sitter direkt buchen, gehen nicht nur in generelles Sicherheitsrisiko ein, sie müssen mit dem Ausschluss rechnen.

Sitter bzw. Service-Suchende werden angehalten, die Eltern darauf hinzuweisen, dass Buchungen immer über die Plattform getätigt werden sollen. Sollte aus dem Kontakt über Babsy eine Folgeanstellung als Nanny, Kinderbetreuung oder Babysitter per Arbeitsvertrag entstehen, können weiterführende Hilfsangebote via Babsy-Partnerangeboten in Anspruch genommen werden.

27. Copyright

Sämtliche von Babsy zur Verfügung gestellten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

Die Mitglieder dürfen die Inhalte der Betreuungsplattformen ansehen, ausdrucken und kopieren, sofern sie für den persönlichen und nicht kommerziellen Gebrauch verwendet werden.

Babsy behält sich das Recht vor, die AGB oder Teile der AGB, nach eigenem Ermessen, jederzeit ohne Vorankündigung anzupassen, und informiert in der Regel die Mitglieder in geeigneter Form darüber durch die aktuelle Aufschaltung auf einer dafür geeigneten Plattform.

ELTERN BZW: SERVICE-SUCHENDE INFORMIEREN SICH ÜBER ALLFÄLLIGE ANPASSUNGEN DER AGB'S JEDOCH AUCH SELBSTÄNDIG UND EIGENVERANTWORTLICH. DAS DATUM, AN DER UNTERSEITE DIESES DOKUMENTS GIBT AN, WANN DIE LETZTE ÄNDERUNG DIESER AGB'S VORGENOMMEN WURDE. DURCH DIE NUTZUNG DES BABSY SERVICES ERKLÄREN SICH DIE NUTZER MIT ALLFÄLLIGEN ANPASSUNGEN DER VORLIEGENDEN AGB'S AUSDRÜCKLICH EINVERSTANDEN. WENN NUTZER MIT DEN GEÄNDERTEN AGB'S NICHT EINVERSTANDEN SIND, DÜRFEN SIE DIE VON BABSY ANGEBOtene DIENSTLEISTUNG – INSBESONDERE DIE APP – NACH DIESEM DATUM, NICHT WEITER NUTZEN.

28. Angemessenes und verbotenes Verhalten

Vertrauen und Integrität sind wesentliche Voraussetzungen, bei der Betreuung von Kindern. Jeder Benutzer verpflichtet sich, sich angemessen und respektvoll gegenüber allen anderen Benutzern zu verhalten. Es ist allen Benutzern strengstens verboten, unangemessene, rassistische, diskriminierende oder sonstige nicht angemessene Verhaltensweisen anzuwenden oder gegen die guten Sitten zu verstossen; insbesondere ist es untersagt, ein Profilbild zu verwenden, welches nicht den Babsy-Standards entspricht Benutzer dürfen nicht unangemessenes, rassistisches, diskriminierendes, sittenwidriges oder anstössiges Material oder derartige Kommentare veröffentlichen. Die Anwendung oder der Dienst darf nicht verwendet werden, um rechtswidrige Handlungen zu begehen oder illegales Material oder Inhalte auszutauschen und im Allgemeinen ist es

verboten, Babsy und seine Plattform in einer Weise, die nicht im Zusammenhang mit dem Service steht, zu verwenden.

29. Werbung

Babsy darf anderen Firmen erlauben auf der Website und der App sowie anderen genutzten Plattformen, Werbung anzubringen. DIESE WERBUNG IST EIGENSTÄNDIG UND BABSY KANN FÜR DEREN INHALT NICHT ZUR VERANTWORTUNG GEZOGEN WERDEN.

30. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Auf das Verhältnis zwischen den Nutzer (Service-Suchende und Service-Anbietende) und Babsy ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz von Babsy: Kaiseraugst, Schweiz.


Die Benutzer stimmen zu, dass Sie zu keinem Zeitpunkt wider Treu und Glauben handeln; insbesondere keine Handlungen vornehmen, welche die Integrität oder die Sicherheit von Babsy, der Plattform oder Website beeinträchtigen könnten oder anderen Benutzern Schaden zufügen oder unzumutbare Unannehmlichkeiten verursachen könnten.

31. Datenschutz

Alle Betreuungspersonen, die im Einsatz von Babsy stehen, unterstehen der Schweigepflicht. Sie verpflichten sich, sämtliche Personendaten und Informationen, zu denen sie in Ausübung ihrer Arbeit Zugang haben, vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch über die Beendigung des Einsatzes hinaus. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Auftraggebers bzw. dessen Vertretung. In Bezug auf Kinder- und Erwachsenenschutz gelten jeweils die einschlägigen kantonalen Bestimmungen. Bitte beachten sie zum Thema Datenschutz die Datenschutzbestimmungen. Auch die Eltern bzw. Service-Suchenden unterstehen den geltenden Datenschutzbestimmungen.

32. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als unwirksam oder undurchführbar erweisen, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

 +41 78 861 60 25

© 2022 Babsy